

Rahmenplan Musik

BILDUNGSPLAN

GYMNASIALE OBERSTUFE

Musik

BILDUNGSPLAN

GYMNASIALE OBERSTUFE



Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Erarbeitet durch: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Gestaltungsreferat: Deutsch und Künste
Referatsleitung: Heinz Grasmück

Fachreferent: Theodor Huß

Redaktion: Ruth Andersen
Theodor Huß

Hamburg 2009

Inhaltsverzeichnis

1	Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe.....	4
1.1	Gesetzliche Verankerung	4
1.2	Auftrag der gymnasialen Oberstufe	4
1.3	Organisation der gymnasialen Oberstufe.....	4
1.4	Grundsätze für die Gestaltung von Lernsituationen und zur Leistungsbewertung	6
1.5	Inkrafttreten	8
1.6	Übergangsregelung.....	8
2	Kompetenzerwerb im Fach Musik.....	10
2.1	Beitrag des Faches Musik zur Bildung	10
2.2	Didaktische Grundsätze	11
3	Anforderungen und Inhalte im Fach Musik	13
3.1	Die Vorstufe.....	13
3.2	Die Studienstufe.....	14
4	Grundsätze der Leistungsbewertung	18

1 Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe

1.1 Gesetzliche Verankerung

Im staatlichen Hamburger Schulwesen gibt es unterschiedliche Wege, auf denen die Allgemeine Hochschulreife erlangt werden kann.

Diese sind im Hamburgischen Schulgesetz festgelegt:

- ein zwölfjähriger Bildungsgang bei Besuch
 - eines achtstufigen oder sechsstufigen Gymnasiums oder
 - eines Aufbaugymnasiums, das einem achtstufigen Gymnasium angegliedert ist,
- und ein dreizehnjähriger Bildungsgang bei Besuch
 - einer Gesamtschule,
 - eines beruflichen Gymnasiums
 - oder eines Aufbaugymnasiums, das einer Gesamtschule angegliedert ist.

Das Hansa-Kolleg führt Schülerinnen und Schüler, die das 19. Lebensjahr vollendet haben und eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder über ausreichende berufliche Erfahrung verfügen im Tagesunterricht zur Allgemeinen Hochschulreife. Das Abendgymnasium führt Berufstätige, die das 19. Lebensjahr vollendet haben oder über ausreichende berufliche Erfahrung verfügen, zur Allgemeinen Hochschulreife.

Der Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe berücksichtigt die in der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ festgelegten Rahmenvorgaben sowie die von der Kultusministerkonferenz (KMK) festgelegten „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) in der jeweils gültigen Fassung.

1.2 Auftrag der gymnasialen Oberstufe

In der gymnasialen Oberstufe erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums oder einer beruflichen Ausbildung vorzubereiten. Auftrag der gymnasialen Oberstufe ist es, Lernumgebungen zu gestalten, in denen die Schülerinnen und Schüler dazu herausgefordert werden, zunehmend selbstständig zu lernen. Die gymnasiale Oberstufe soll den Schülerinnen und Schülern

- eine vertiefte allgemeine Bildung,
- ein breites Orientierungswissen sowie eine
- wissenschaftspropädeutische Grundbildung vermitteln.

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe befähigt Schülerinnen und Schüler, ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in unmittelbar berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Das Einüben von wissenschaftspropädeutischem Denken und Arbeiten geschieht auf der Grundlage von Methoden, die verstärkt selbstständiges Handeln erfordern und Profilierungsmöglichkeiten erlauben. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erfordert eine erwachsenengerechte Didaktik und Methodik, die das selbstverantwortete Lernen und die Teamfähigkeit fördern.

In der gymnasialen Oberstufe ist der Unterricht so gestaltet, dass der fachlichen Isolierung entgegengewirkt und vernetzendes, fächerübergreifendes und problemorientiertes Denken gefördert wird.

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich der Bildungsplan der gymnasialen Oberstufe durch folgende Merkmale aus:

- Der Bildungsplan orientiert sich an allgemeinen und fachspezifischen Bildungsstandards, die kompetenzorientiert formuliert sind.
- Er ist ergebnisorientiert und lässt den Schulen Freiräume zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung von Lerngelegenheiten. Die Schulen konkretisieren die Aufgaben, Ziele, Inhalte, didaktischen Grundsätze und Anforderungen in den Fächern und Aufgabengebieten und in den Profilbereichen.
- Der Bildungsplan bietet vielfältige inhaltliche und methodische Anknüpfungspunkte für das fächerverbindende bzw. fächerübergreifende Lernen.
- Die Interessen und Begabungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler sind Ausgangspunkt für die Gestaltung der Lerngelegenheiten.

1.3 Organisation der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe umfasst die zweijährige Studienstufe sowie an Gesamtschulen, dort angegliederten Aufbaugymnasien, beruflichen Gymnasien, Abendgymnasien und dem Hansa-Kolleg eine einjährige Vorstufe.

Im sechsstufigen und im achtstufigen Gymnasium beginnt die Einführung in die Oberstufe in Klasse 10, die Studienstufe umfasst die Klassen 11 und 12.

In den Gesamtschulen, den dort angegliederten Aufbaugymnasien und den beruflichen Gymnasien umfasst die Vorstufe den 11., die Studienstufe den 12. und 13. Jahrgang.

Regelungen zur Vorstufe

Dieser Bildungsplan enthält Regelungen zur Vorstufe der Gesamtschulen, der beruflichen Gymnasien und der Aufbaugymnasien an integrierten Gesamtschulen. Sie finden sich in den Rahmenplänen der jeweiligen Fächer.

Er enthält keine Regelungen zur Einführungsphase in der 10. Jahrgangsstufe des sechs- bzw. achtstufigen Gymnasiums sowie des an einem Gymnasium geführten Aufbaugymnasiums. Diese finden sich in den Regelungen für die entsprechende Jahrgangsstufe des Gymnasiums (vgl. Bildungsplan Sekundarstufe I für das Gymnasium).

Mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe wachsen neben den inhaltlichen und methodischen Anforderungen auch die Anforderungen an die Selbstständigkeit des Lernens und Arbeitens, an die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Bildungsgangs sowie an die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verständigung und Zusammenarbeit in wechselnden Lerngruppen mit unterschiedlichen Lebens- und Lernerfahrungen.

Die einjährige Vorstufe des 13-jährigen Bildungsgangs hat zwei vorrangige Ziele:

- Die Schülerinnen und Schüler vergewissern sich der in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und holen ggf. noch nicht Gelerntes nach.
- Sie bereiten sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlkursen gezielt auf die Anforderungen der Studienstufe vor.

In der Vorstufe werden die Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung ihrer individuellen Interessen gefördert und über die Pflichtangebote und Wahlmöglichkeiten der Studienstufe informiert und beraten.

Regelungen zur Studienstufe

Die Fächer in der Studienstufe gehören dem

- sprachlich-literarisch-künstlerischen,
- gesellschaftswissenschaftlichen oder
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen

Aufgabenfeld an.

Das Fach Sport ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

Die Aufgabenfelder umfassen unterschiedliche, nicht wechselseitig ersetzbare Formen rationaler Welter-schließung und ermöglichen Zugänge zu Orientierungen in zentralen Bereichen unserer Kultur. Durch Themenwahl und entsprechende Belegung der Fächer erwerben die Schülerinnen und Schüler exemplarisch für jedes Aufgabenfeld grundlegende Einsichten in fachspezifische Denkweisen und Methoden.

Kernfächer

Von besonderer Bedeutung für eine vertiefte allgemeine Bildung und eine allgemeine Studierfähigkeit sind fundierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer weitergeführten Fremdsprache, die im acht- oder sechsstufigen Gymnasium spätestens ab Jahrgangsstufe 8, im Übrigen spätestens ab Jahrgangsstufe 9 durchgängig unterrichtet wurde. Diese Kernfächer müssen von den Schülerinnen und Schülern in der Studienstufe deshalb durchgängig belegt werden, zwei von ihnen auf erhöhtem Anforderungsniveau. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich vor Eintritt in die Studienstufe verbindlich für eine Anspruchsebene. Überdies müssen die Schülerinnen und Schüler in zwei Kernfächern eine Abiturprüfung ablegen, davon eine schriftliche Prüfung mit zentral gestellten Aufgaben in einem Kernfach, das auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet worden ist.

Kernfächer können als zusätzliche profilgebende Fächer in die Profilbereiche einbezogen werden.

Profilbereiche

In der Studienstufe ermöglichen Profilbereiche eine individuelle Schwerpunktsetzung und dienen der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich spätestens vor Eintritt in die Studienstufe für einen Profilbereich.

Ein Profilbereich wird bestimmt durch einen Verbund von Fächern, bestehend aus

- mindestens einem vierstündigen profilgebenden Fach; die profilgebenden Fächer bestimmen den inhaltlich-thematischen Schwerpunkt des Profilbereichs und werden auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet,
- einem begleitenden Unterrichtsfach bzw. begleitenden Unterrichtsfächern, von denen mindestens eins einem anderen Aufgabenfeld als das profilgebende Fach zugeordnet ist,
- nach Entscheidung der Schule ggf. einem zweistündigen Seminar, in dem zusätzlich der Erwerb methodischer, wissenschaftspropädeutischer und fächerübergreifender Kompetenzen zur Unterstützung der Arbeit in den profilgebenden Fächern gefördert wird. Bietet die Schule kein eigenständiges Seminar an, so werden die beiden Unterrichtsstunden in einem im Profilbereich unterrichteten Fach zusätzlich unterrichtet: für dieses Fach gelten dann zusätzlich zum Rahmenplan die Anforderungen der Rahmenvorgabe für das Seminar.

Neben den Kernfächern und den im Profilbereich unterrichteten Fächern belegen die Schülerinnen und Schüler gemäß den Vorgaben der geltenden Prüfungsordnung weitere Fächer aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich.

Fachrichtungen an beruflichen Gymnasien

Jedes berufliche Gymnasium bietet an Stelle von Profilbereichen eine der Fachrichtungen Wirtschaft, Technik oder Pädagogik/Psychologie mit dem entsprechenden Fächerverbund an. Mit der berufsbezogenen Fachrichtung bereiten die beruflichen Gymnasien ihre Absolventen sowohl auf vielfältige Studiengänge als auch auf unterschiedliche Berufsausbildungen vor.

Der Fächerverbund in der

- Fachrichtung Wirtschaft umfasst das vierstündige Fach Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Volkswirtschaft und Datenverarbeitung;
- Fachrichtung Technik umfasst das vierstündige Fach Technik mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Physik und Datenverarbeitung;
- Fachrichtung Pädagogik/Psychologie umfasst das vierstündige Fach Pädagogik auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Psychologie und Statistik.

Nach Entscheidung der Schule wird der Fächerverbund ggf. durch ein zweistündiges Seminar ergänzt, in dem zusätzlich der Erwerb methodischer, wissen-

schaftspropädeutischer und fächerübergreifender Kompetenzen gefördert wird.

Besondere Lernleistung

Die Schülerinnen und Schüler können einzeln oder in Gruppen eine Besondere Lernleistung erbringen. Eine Besondere Lernleistung kann insbesondere ein umfassender Beitrag zu einem von einem Bundesland geförderten Wettbewerb sein, eine Jahres- oder Seminararbeit oder das Ergebnis eines umfassenden, auch fächerübergreifenden Projekts oder Praktikums in einem Bereich, der sich einem Fach aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich zuordnen lässt. Die Besondere Lernleistung kann auch als selbst gestellte Aufgabe im Sinne der Aufgabengebiete (vgl. Rahmenplan Aufgabengebiete) erbracht werden.

Gestaltungsraum der Schule

Mit dem Bildungsplan wird festgelegt, welchen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Studienstufe sowie – für den 13-jährigen Bildungsgang – am Ende der Vorstufe genügen müssen und welche fachlichen Inhalte zu den verbindlich zu unterrichtenden Inhalten zählen und somit Gegenstand des Unterrichts sein müssen.

Die Schulen entwickeln auf der Basis der in den Rahmenplänen vorgegebenen verbindlichen Inhalte schuleigene Curricula. Dabei berücksichtigen sie insbesondere ihre jeweiligen Profilbereiche.

1.4 Grundsätze für die Gestaltung von Lernsituationen und zur Leistungsbewertung

Die Inhalte und Anforderungen der Fächer und Aufgabengebiete orientieren sich an den Bildungsstandards, die in den Rahmenplänen beschrieben werden. Sie legen fest, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler in einem Fach oder Aufgabengebiet zu bestimmten Zeitpunkten verfügen sollen, und enthalten verbindliche Inhalte sowie die Kriterien, nach denen Leistungen bewertet werden.

Lernsituationen

Das Lernen in der gymnasialen Oberstufe beinhaltet Lernsituationen, die auf den Kompetenzzuwachs der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind. Unterricht dient nicht nur der Vermittlung oder Aneignung von Inhalten, vielmehr sind wegen des im Kompetenzbegriff enthaltenen Zusammenhangs von Wissen und Können diese beiden Elemente im Unterricht zusammenzuführen. Neben dem Erwerb von Wissen bietet der Unterricht den Schülerinnen und Schülern auch Gelegenheiten, dieses Wissen anzuwenden, ihr Können unter Beweis zu stellen oder mittels intelligenten Übens zu kultivieren. Das bedeutet, dass im Unterricht neben der Vermittlung von Wissen auch dessen Situierung erforderlich ist, also das Arrangie-

ren von Anwendungs- bzw. Anforderungssituationen (Problemstellungen, Aufgaben, Kontexten usw.), die die Schülerinnen und Schüler möglichst selbstständig bewältigen können.

Der Unterricht ermöglicht individuelle Lernwege und individuelle Lernförderung durch ein Lernen, das in zunehmendem Maße die Fähigkeit zur Reflexion und Steuerung des eigenen Lernfortschritts fördert und fordert. Das geschieht dadurch, dass sich die Schülerinnen und Schüler ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. Dadurch wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln ermöglicht. Fehler und Umwege werden dabei als bedeutsame Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Ein verständiger Umgang mit aktuellen Informations- und Kommunikationstechnologien und ihren Kooperations- und Kommunikationsmöglichkeiten wird zunehmend zu einem wichtigen Schlüssel für den Zugang zu gesellschaftlichen Wissensbeständen und zur Voraussetzung für die Teilhabe an den expandie-

renden rechnergestützten Formen der Zusammenarbeit. Deshalb gehört der Einsatz zeitgemäßer Technik zu den generellen Gestaltungselementen der Lernsituationen aller Fächer. Er wird damit nicht selbst zum Thema, sondern ist eingebunden in den jeweiligen Unterricht und unterstützt neben der Differenzierung und dem individuellen Lernen in selbst gesteuerten Lernprozessen auch die Kooperation beim Lernen. Es werden Kompetenzen entwickelt, die zum Recherchieren, Dokumentieren und Präsentieren bei der Bearbeitung von Problemstellungen erforderlich sind und eine möglichst breit gefächerte Medienkompetenz fördern. Der kritische Umgang mit Medien und die verantwortungsvolle Erstellung eigener medialer Produkte sind in die Arbeit aller thematischen Kontexte einzubeziehen.

Lernen im Profilbereich ist fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen. Inhalte und Themenfelder werden im Kontext und anhand relevanter Problemstellungen erfasst, außerfachliche Bezüge hergestellt und gesellschaftlich relevante Aufgaben verdeutlicht. Projekte, an deren Planung und Organisation sich die Schülerinnen und Schüler aktiv und zunehmend eigenverantwortlich beteiligen, spielen hierbei eine wichtige Rolle. Lernprozesse und Lernprodukte überschreiten die Fächergrenzen. Dabei nutzen die Lernenden überfachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten auch zu Dokumentation und Präsentation und bereiten sich so auf Studium und Berufstätigkeit vor.

Außerhalb der Schule gesammelte Erfahrungen und Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt und in den Unterricht einbezogen. Kulturelle oder wissenschaftliche Einrichtungen sowie staatliche und private Institutionen werden als außerschulische Lernorte genutzt. Die Teilnahme an Projekten und Wettbewerben, an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen erweitern den Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler und tragen zur Stärkung ihrer interkulturellen Handlungsfähigkeit bei.

Leistungsbewertung

Die Betonung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Lernenden, die stärkere Orientierung auf die Lernprozesse und die Kompetenzen zu deren Steuerung beinhalten eine verstärkte Hinwendung zu komplexen, alltagsnahen Aufgaben. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Unterrichts sowie an der Bewertung von Leistungen in einem erheblichen und wachsenden Umfang mitwirken können.

Diese neue Lernkultur erfordert eine Veränderung von einer eher isolierten und punktuellen Leistungsbeurteilung hin zu einer auf Prozesse und Partizipation ausgerichteten Leistungsbewertung. Es geht zunehmend darum, Lernprozesse und -ergebnisse zu beschreiben, zu reflektieren, einzuschätzen und zu dokumentieren.

Bei der Leistungsbewertung werden Prozesse, Produkte und deren Präsentation einbezogen. Übergeordnetes Ziel der Bewertung ist es, Lernprozesse und ihre Ergebnisse zu diagnostizieren. Leistungsbewertung gewinnt so an Bedeutung für die Lernplanung. Prüfungs- und Bewertungsvorgänge werden so angelegt, dass sie Anlässe zur Reflexion, Kommunikation und Rückmeldung geben und damit zur Verbesserung des Lernens beitragen. Die Fähigkeit zur Leistungsbewertung ist selbst Bildungsziel. Die Schülerinnen und Schüler erwerben dabei die Fähigkeit, ihre eigenen Leistungen realistisch einzuschätzen.

Klausuren¹

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich.

In der Vorstufe werden in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in der weitergeführten und der neu aufgenommenen Fremdsprache mindestens drei Klausuren pro Schuljahr geschrieben, in allen anderen Fächern (außer Sport) bzw. im Seminar mindestens zwei. In jedem Halbjahr wird mindestens eine Klausur je Fach (außer Sport) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens eine Unterrichtsstunde (im Fach Deutsch mindestens zwei Unterrichtsstunden).

In der Studienstufe werden

- in (einschließlich der Stunden des Seminars) sechsstündigen Fächern vier Klausuren pro Schuljahr,
- in vier- und (einschließlich der Stunden des Seminars) fünfstündigen Fächern mindestens drei Klausuren pro Schuljahr,
- in zwei- und dreistündigen Fächern sowie im Seminar mindestens zwei Klausuren pro Schuljahr (außer in Sport als Belegfach)

geschrieben.

In jedem Semester der Studienstufe wird mindestens eine Klausur je Fach (außer in Sport als Belegfach) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens zwei Unterrichtsstunden (im Fach Deutsch mindestens drei Unterrichtsstunden). Im Laufe des dritten Semesters werden in den schriftlichen Prüfungsfächern Klausuren unter Abiturbedingungen geschrieben.

Für Vorstufe und Studienstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrieben

¹ Die folgenden Absätze ersetzen die Richtlinie für Klausuren und ihnen gleichgestellte Arbeiten vom 13. September 2000 (MBISchul 2000, S. 149).

ben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen

Präsentationsleistungen bieten die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und sie gezielt auf die Präsentationsprüfung im Rahmen der Abiturprüfung vorzubereiten. Präsentationsleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler in der Regel vor unterschiedliche Aufgaben und werden nicht unter Aufsicht angefertigt. Eine Präsentationsleistung steht in erkennbarem Zusammenhang zu den Inhalten des laufenden Unterrichts. Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Präsentationsleistungen mediengestützt, erläutern sie und dokumentieren sie auch in schriftlicher Form.

Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an einer Präsentationsleistung arbeiten, wenn eine getrennte Bewertung der individuellen Leistungen möglich ist und jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entspricht.

Jede Schülerin und jeder Schüler wählt zu Beginn des 1. und 3. Semesters der Studienstufe ein Fach, in dem sie oder er in diesem Schuljahr eine Präsentationsleistung als einer Klausur gleichgestellte Leistung erbringt. In diesem Fach ist die Präsentationsleistung einer Klausur als Leistungsnachweis gleichgestellt, und eine Klausur in diesem Fach und Schuljahr entfällt. Eine Präsentationsleistung als gleichgestellte Leistung entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität.

In der Vor- und Studienstufe kann in weiteren Fächern maximal eine Präsentationsleistung pro Fach einer Klausur gleichgestellt werden und diese als Leistungsnachweis ersetzen, wenn dies aus Sicht der Lehrkraft für die Unterrichtsarbeit sinnvoll ist.

Für das eigenständige Seminar gelten für die Präsentationsleistung als gleichgestellte Aufgabe die gleichen Regelungen wie für Fächer.

1.5 Inkrafttreten

Dieser Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe tritt am 01.08.2009 in Kraft. Er ersetzt den geltenden Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe des neun- und siebenstufigen Gymnasiums, der Gesamtschule,

1.6 Übergangsregelung

Auf Schülerinnen und Schüler, die im August 2008 in die Studienstufe eingetreten sind, findet im Hinblick auf die Ziele, didaktischen Grundsätze, Inhalte und Anforderungen der bisher geltende Bildungsplan

Korrektur und Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen

Die Bewertungsmaßstäbe für Klausuren und Präsentationsleistungen werden den Schülerinnen und Schülern unter anderem durch die Angabe der Gewichtung der verschiedenen Aufgabenteile vorab deutlich gemacht. Bei der Formulierung der Aufgaben werden die für die Fächer in der Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung vom 07.06.2007 vorgesehenen Operatoren verwendet.

Klausuren und Präsentationsleistungen sind so zu korrigieren, dass die Schülerinnen und Schüler Hinweise für ihre weitere Lernentwicklung gewinnen. Aus der Korrektur sollen sich die Gründe für die Bewertung ersehen lassen.

Bei der Bewertung sind in allen Unterrichtsfächern Fehler und Mängel in der sprachlichen Richtigkeit, in der Ausdrucksfähigkeit, in der gedanklichen Strukturierung und der sachgerechten Darstellung zu berücksichtigen.

Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen werden als ausreichend bewertet, wenn mindestens fünfzig Prozent der erwarteten Leistung erbracht wurden.

Die korrigierten und bewerteten Klausuren sollen den Schülerinnen und Schülern innerhalb von drei Unterrichtswochen zurückgegeben werden. Korrigierte und bewertete Präsentationsleistungen sollen innerhalb einer Unterrichtswoche zurückgegeben werden.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler bei einer Klausur ein mangelhaftes oder ungenügendes Ergebnis erzielt, ist die Schulleitung hierüber zu informieren. Soll die Klausur gewertet werden, ist die Zustimmung der Schulleitung einzuholen.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

des Aufbaugymnasiums, des Abendgymnasiums und des Hansa-Kollegs sowie die „Richtlinien für Klausuren und ihnen gleichgestellte Arbeiten“ vom 13. September 2000.

Anwendung. Im Hinblick auf Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen gilt – außer im Falle eines Rücktritts oder einer Wiederholung – folgende Übergangsregelung:

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich. In der Studienstufe werden

- in Leistungskursen mindestens drei Klausuren pro Schuljahr,
- in Grundkursen mindestens zwei Klausuren pro Schuljahr (außer in Sport ohne Sporttheorie) geschrieben.

Im Fach Sport als Grundkurs sind Klausuren nur vorgeschrieben, sofern neben dem Bereich Sportpraxis ein Bereich Sporttheorie gesondert ausgewiesen wird; in dem Fall ist in Sporttheorie eine mindestens einstündige Klausur je Halbjahr zu schreiben. Im musikpraktischen Kurs sind zwei mindestens zehnmündige mündliche Prüfungen je Halbjahr, die praktisch und theoretisch ausgerichtet sind, verbindlich.

In jedem Semester der Studienstufe wird mindestens eine Klausur je Fach (außer in Sport ohne Sporttheorie) geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens zwei Unterrichtsstunden (im Fach Deutsch mindestens drei Unterrichtsstunden). Im Laufe des dritten Semesters werden in den schriftlichen Prüfungsfächern Klausuren unter Abiturbedingungen geschrieben.

Für die Studienstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrieben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen

Präsentationsleistungen bieten die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Präsentationsleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler in der Regel vor unterschiedliche Aufgaben und werden nicht unter Aufsicht angefertigt. Eine Präsentationsleistung steht in erkennbarem Zusammenhang zu den Inhalten des laufenden Unterrichts. Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Präsentationsleistungen mediengestützt, erläutern sie und dokumentieren sie auch in schriftlicher Form.

Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an einer Präsentationsleistung arbeiten, wenn eine getrennte Bewertung der individuellen Leistungen möglich ist

und jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entspricht.

Im Schuljahr kann die zuständige Lehrkraft in einem Fach eine Klausur durch eine Präsentationsleistung ersetzen. In diesem Fach ist die Präsentationsleistung einer Klausur als Leistungsnachweis gleichgestellt. Eine Präsentationsleistung als gleichgestellte Leistung entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität.

Korrektur und Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen

Die Bewertungsmaßstäbe für Klausuren und Präsentationsleistungen werden den Schülerinnen und Schülern unter anderem durch die Angabe der Gewichtung der verschiedenen Aufgabenteile vorab deutlich gemacht. Bei der Formulierung der Aufgaben sind die für die Fächer in der Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung vom 07.06.2007 vorgesehenen Operatoren zu verwenden.

Klausuren und Präsentationsleistungen sind so zu korrigieren, dass die Schülerinnen und Schüler Hinweise für ihre weitere Lernentwicklung gewinnen. Aus der Korrektur sollen sich die Gründe für die Bewertung ersehen lassen.

Bei der Bewertung sind in allen Unterrichtsfächern Fehler und Mängel in der sprachlichen Richtigkeit, in der Ausdrucksfähigkeit, in der gedanklichen Strukturierung und der sachgerechten Darstellung zu berücksichtigen.

Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen werden als ausreichend bewertet, wenn mindestens fünfzig Prozent der erwarteten Leistung erbracht wurden.

Die korrigierten und bewerteten Klausuren sollen den Schülerinnen und Schülern innerhalb von drei Unterrichtswochen zurückgegeben werden. Korrigierte und bewertete Präsentationsleistungen sollen innerhalb einer Unterrichtswoche zurückgegeben werden.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler bei einer Klausur ein mangelhaftes oder ungenügendes Ergebnis erzielt, ist die Schulleitung hierüber zu informieren. Soll die Klausur gewertet werden, ist die Zustimmung der Schulleitung einzuholen.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

2 Kompetenzerwerb im Fach Musik

2.1 Beitrag des Faches Musik zur Bildung

Musikunterricht ist Teil der *ästhetischen Erziehung* und hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schülern über die sinnliche und insbesondere musikalische Erfahrung die Aneignung von Welt zu ermöglichen sowie Sichtweisen auf und Gestaltungsmöglichkeiten von Welt zu eröffnen. Er dient der Entwicklung ästhetischer Kompetenz, indem im Umgang mit Musik ästhetisches Handeln und ästhetisches Denken in Auseinandersetzung mit und als Ergänzung wissenschaftlicher Weltbegegnung gefördert werden. Im Vergleich zu den Aneignungsformen anderer Fächer wird deutlich, worin das Spezifische des musikalischen Verstehens gegenüber anderen Erkenntnisweisen besteht und wo Möglichkeiten und Grenzen des Beschreibens und Erklärens von Musik und des Sprechens über Musik liegen.

Aufgabe des Musikunterrichts ist die Förderung *ästhetischer Kompetenz* in drei miteinander zusammenhängenden, sich zum Teil überlappenden Bereichen (vgl. Abb. 1). Gefördert werden

- Kompetenzen bei der Produktion von Musik, d. h. die Phantasie- und Ausdrucksfähigkeit sowie die Fähigkeit zum Musizieren und zum Erfinden von Musik,
- Kompetenzen bei der Rezeption von Musik, d. h. die Wahrnehmungs- sowie die Empfindungs- und Erlebnisfähigkeit,
- Kompetenzen bei der Reflexion von Musik, d. h. die Fähigkeit, über Musik nachzudenken und Musik zu deuten sowie sich über sie zu verständigen.

In allen drei Bereichen erlernen die Schülerinnen und Schüler musikspezifische Methoden: das selbstständige Üben allein und in Gruppen, das differenzierte Hören und die Anwendung spezifischer Hörhaltungen sowie Techniken der Analyse und Interpretation, die sie befähigen, ihre musikalischen Kompetenzen selbstständig weiter auszubauen.

Musikunterricht hat die Aufgabe, die musikalischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu fördern, d. h. vorhandene *musikalische Fertigkeiten weiterzuentwickeln und neue Möglichkeiten musikalischer Praxis zu eröffnen*. Musikalische Praxis schließt alle Formen des Umgangs mit Musik ein: vor allem das Musizieren, Erfinden, Improvisieren, Hören, Beschreiben, Interpretieren, Beurteilen von Musik, Tanzen, Konzertbesuche. Die Fähigkeiten, die der Musikunterricht befördert, sind dabei stets mehr als bloß musikalische, weil jegliches musikalische Handeln eingebunden ist in umfassende kulturelle Praxen.

Musikalische Praxis kann sich darin unterscheiden, ob Musik der Lebensgestaltung dient und als Medium des Selbstausdrucks gebraucht wird, ob sie als Mög-

lichkeit der Kommunikation und Interaktion genutzt wird oder eine Form der Welterschließung darstellt. Der Musikunterricht trägt diesen Unterschieden Rechnung, indem er die Schülerinnen und Schüler anregt,

- das eigene Leben (auch) mit Musik zu gestalten und sich in einer ihnen möglichen Weise mit musikalischen Mitteln auszudrücken,
- sich gemeinsam mit anderen am Musikleben zu beteiligen und in einer ihnen gemäßen Weise an der sie umgebenden Musik teilzuhaben,
- Musik als Form symbolisch vermittelter Wirklichkeit zu verstehen und sich mit Sinngehalten von Musik in einer sie betreffenden Weise auseinanderzusetzen.



Abb. 1

Über das ästhetische Lernen hinaus leistet der Musikunterricht in der Profiloberstufe auch einen Beitrag zur *beruflichen Orientierung* der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. An geeigneten Anknüpfungspunkten werden deshalb musikbezogene Berufe mit künstlerischer, pädagogischer, handwerklicher, technischer, musikindustrieller, kaufmännischer oder organisatorischer Ausrichtung thematisiert. Hierbei werden Ausbildungsstätten, Ausbildungsformen und Studiengänge, Aufgaben und Funktionen sowie Einstellungsperspektiven und Arbeitsmöglichkeiten beleuchtet.

Der Musikunterricht in der *Profiloberstufe* ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine persönliche Schwerpunktsetzung in ihren Bildungsgängen, sichert aber auch eine Grundbildung.

Im Hinblick auf diese Zielsetzung dient Musik als vierstündiges Profilfach der fachlichen Vertiefung.

Gegenüber Musik als Wahlfach sind die Anforderungen hinsichtlich der Komplexität der Aufgaben, Quantität der Informationen, Differenziertheit der Lösungen und der Selbstständigkeit des Lernens deutlich höher. Dies bezieht sich sowohl auf das praktische Musizieren als auch auf das Hören, das Umsetzen und das Nachdenken über Musik. Außerdem spielt das fachübergreifende Lernen im Profil eine besondere Rolle. Eigenes Instrumentalspiel bzw. gute

Übung im Singen sind keine Bedingung für die Wahl des Profulfaches Musik, aber die Bereitschaft, sich mit Musik verschiedener Epochen und Kulturen intensiv zu befassen, ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme am Musikprofil.

Musik als zweistündiges Fach sichert demgegenüber eine musikalische Grundbildung für Schülerinnen und Schüler, die Musik als Begleitfach in einem Profil oder als Wahlfach belegt haben.

2.2 Didaktische Grundsätze

Der Musikunterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern sowohl orientierendes als auch exemplarisches Lernen.

Orientierendes Lernen gibt Gelegenheit, einen Überblick zu gewinnen, Ausblicke zu geben, Zusammenhänge herzustellen, Perspektiven zu eröffnen. Es ist eine mehr auf Breite statt auf Vertiefung gerichtete Beschäftigung mit Musik. Im Hinblick auf die zu erwerbende Methodenkompetenz werden beim orientierenden Lernen Techniken der Informationsbeschaffung, -verarbeitung und -auswertung sowie der Darstellung, Visualisierung und Präsentation von Sachverhalten geübt. Im Hinblick auf die zu sichernden fachlichen Grundlagen ermöglicht orientierendes Lernen, vorhandene Wissensbestände zu ergänzen, zu verknüpfen und zu ordnen. Die Jugendlichen eignen sich überblickartige Kenntnisse von geschichtlichen Zusammenhängen, musikkundlichen Sachverhalten und Musik verschiedener Kulturen an.

Beim *exemplarischen Lernen* bietet der Musikunterricht dagegen die Möglichkeit, durch Stoffbegrenzung und Vertiefung zu grundlegenden Einsichten an einzelnen, repräsentativen Musikbeispielen zu gelangen. Die Lernprozesse werden hier so gestaltet, dass Raum für ästhetische Praxis, Muße zur Wahrnehmung und Gelegenheit zur Verständigung vorhanden sind. Exemplarisches Lernen eröffnet die Chance, ästhetische Kategorien und Verfahrensweisen zur Erschließung musikalischen Sinns beispielhaft kennen zu lernen.

Durch *fachliches Lernen* werden Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, musikalische Umgangsweisen entwickelt und methodische Arbeitsformen geübt, die zur angemessenen Beschäftigung mit Musik notwendig sind. Fachliches Lernen beruht auf systematischer, methodisch geordneter und problemorientierter Auseinandersetzung mit musikalischen Phänomenen. Es ist *wissenschaftspropädeutisch*, indem es die Fähigkeit fördert, *selbstständig zu arbeiten* und über das eigene Denken, Urteilen und Handeln zu reflektieren. Grundlage musikalischen Lernens ist in jedem Falle die erklingende Musik.

Durch *fächerübergreifendes Lernen* werden Inhalte und Themenfelder in größerem Kontext erfasst und die Begrenztheit der rein fachlichen Sicht bewusst gemacht. Das fächerübergreifende Lernen nimmt

seinen Ausgang von Fragestellungen und Themen, die Musik in einen historischen, sozialen, politischen, psychologischen, naturwissenschaftlichen, kulturellen oder künstlerischen Zusammenhang stellen und die damit einen Zugang aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven erfordern. Im Musikprofil ergeben sich die fächerübergreifenden Bezüge wesentlich aus der inhaltlichen und organisatorisch abgestimmten Zusammenarbeit der am Profil beteiligten Fächer.

Das Lernen in fächerübergreifenden Themen stellt auch eine *Verbindung zwischen den Fächern und den Lernenden* her, wodurch sich Bedeutungszusammenhänge und lebensweltliche Bezüge ergeben. Themen in diesem Sinne sind Lernzusammenhänge, die an Erfahrungen der Lernenden anknüpfen und von Situationen ausgehen, die für das Leben der Lernenden bedeutungsvoll sind.

Darüber hinaus zielt der Unterricht auf eine zunehmend *selbst verantwortete Kompetenzentwicklung*. Verschiedene Lernfelder und Arbeitsformen im Musikunterricht fördern das selbst verantwortete und selbst regulierte Lernen mit dem Ziel der Entwicklung einer Berufsfähigkeit. Damit Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen entwickeln können, muss ihnen individuelles Lernen ermöglicht werden.

Fachlichkeit und Wissenschaftsorientierung reichen als einzige Bezugspunkte musikalischen Lernens nicht aus. Dieser Einsicht trägt der Musikunterricht im Profil durch *Themen* Rechnung, die alle am Profil beteiligten Fächer einbeziehen. Die Themen stellen Lernzusammenhänge dar, die auf gegenstands- und fachübergreifende Fragestellungen konzentriert sind und sich nicht aus wissenschaftlicher Systematik, sondern aus lebens- und alltagsweltlicher Erfahrung der Schülerinnen und Schüler herleiten.

Die Themen sind so beschaffen, dass sie

- offen sind für vielfältige musikalische Erscheinungsformen, Stile, Genres, Epochen und Kulturen,
- offen sind für vielfältige ästhetische Praxen,
- Anreize geben, über den eigenen Erfahrungshorizont hinauszublicken und das musikalische Repertoire der am Unterricht Beteiligten erweitern,
- zur Reflexion eigener ästhetischer Urteile führen.

Im Blick auf solche Themen können unterschiedliche musikalische Erfahrungen, die die am Unterricht Beteiligten aus verschiedenen Teilkulturen mitbringen, in gemeinsame Unterrichtsvorhaben und Projekte münden.

Unterrichtsthemen untergliedern die Semesterthemen und konkretisieren sie. Sie beziehen sich auf die Erfahrungsdimension des Unterrichts und werden in *Absprache zwischen Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern* unter Berücksichtigung der im Rahmenplan aufgeführten Verbindlichkeiten gemeinsam formuliert.

Durch Lernen in Handlungszusammenhängen bietet sich den Lernenden die Gelegenheit, Erfahrungen zu machen, die auf der Wechselwirkung von sinnlicher Wahrnehmung, praktischem Tun und verstehendem Erkennen beruhen. *Handlungsorientiertes Lernen* bezieht sich nicht nur auf das Musikmachen, sondern verlangt einen vielfältigen Umgang mit Musik, in dem diese für die Lernenden subjektive Bedeutsamkeit gewinnt. Musikbezogene Handlungszusammenhänge können auf unterschiedliche Weise entstehen: beim gemeinsamen Musizieren, beim Erfinden von Musik, bei der Umsetzung von Musik in Bewegung oder in Bilder, beim Schreiben von Texten oder im Rahmen eines größeren Projektes. In diesem Zusammenhang finden auch *kooperative Lernformen* zur Förderung interaktiver und kommunikativer Fähigkeiten Anwendung. Außerdem gehört zum Lernen in Handlungszusammenhängen die Reflexion der gemachten Erfahrungen.

Lernen in ästhetischen Argumentationszusammenhängen entwickelt bei den Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft, sich auf unterschiedliche musikali-

sche Erfahrungen einzulassen, sich über diese auszutauschen und Sinnzuweisungen intersubjektiv nachvollziehbar zu machen. Es fördert die Bewusstmachung eigener und das Verstehen fremder Sichtweisen, die Urteilsfähigkeit und die Fähigkeit, sich über eine Problemstellung in gegenseitiger Achtung und Toleranz mit Gründen auseinanderzusetzen. Indem der Musikunterricht ästhetisch diskursiv angelegt ist, lernen die Schülerinnen und Schüler, miteinander ins Gespräch zu kommen, sich gegenseitig aktiv zuzuhören, ihren jeweiligen Standpunkt verständlich zu machen und einen ästhetischen Streit zu führen. Dabei entwickeln sie Fähigkeiten im Gebrauch ästhetischer Argumente, die von subjektiven Gefühlen und persönlichen Empfindungen ausgehen und trotzdem intersubjektiv überzeugen wollen. Anlässe zum ästhetischen Diskurs ergeben sich aus gemeinsamen Gestaltungsaufgaben, beim Musikmachen, in der Verständigung über unterschiedliche Hörweisen und Interpretationen von Musik. Musikunterricht, in dem Argumentationszusammenhänge geschaffen werden, ermöglicht den Schülerinnen und Schülern – sei es im Unterrichtsgespräch, in Gruppenarbeiten, in Projekten oder in der individuellen Beschäftigung mit Problemstellungen – den Erwerb musikalisch-ästhetischer Kompetenz.

Der Musikunterricht greift die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit *elektronischen Medien* auf. Auditive und audiovisuelle Medienprodukte werden untersucht und gegebenenfalls selbst gestaltet. Musikproduktion mit dem Computer sowie moderne Aufnahmetechniken werden an geeigneter Stelle im Unterricht behandelt und gegebenenfalls auch eingesetzt; die Internetrecherche dient als zusätzliche Möglichkeit der Informationsbeschaffung.

3 Anforderungen und Inhalte im Fach Musik

3.1 Die Vorstufe

3.1.1 Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über grundlegendes Orientierungswissen hinsichtlich ausgewählter musikgeschichtlicher Epochen, Formen, Gattungen und Komponisten,
- haben grundlegende Fertigkeiten im Umgang mit Stimme und Instrumenten beim Ausführen und beim Erfinden von Musik,
- sind in der Lage, konzentriert und aufgeschlossen Musik zu hören und dabei gegebenenfalls den Notentext zu verfolgen,
- verfügen über ein grundlegendes Fachvokabular zur Analyse und Interpretation von Musik,
- können Quellentexte (Komponistenäußerungen, Äußerungen von Zeitgenossen, Musikkritikern) zum tieferen Verständnis auf Musikstücke beziehen,

- können über Musik begründet urteilen und dabei auch andere Meinungen respektieren,
- können ihre Struktur nach Parametern analysieren, ihre Wirkung beschreiben, gegebenenfalls Aussagen zum Wort-Ton-Verhältnis machen und ihre Bedeutung im historischen sowie im gesellschaftlich-funktionalen Kontext reflektieren.

3.1.2 Inhalte

Die genannten Anforderungen können mit einer Vielzahl von Inhalten erreicht werden. Deshalb werden keine verbindlichen Unterrichtsgegenstände vorgegeben. In der Gesamtschau der Musik, mit der sich die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Vorstufe beschäftigen, wird aber Musik aus einer *breiten Palette von Stilen, Zeiten, Komponisten, Gattungen und Formen* verwendet. Ferner berücksichtigt der Unterricht *Musik anderer Kulturen*, in denen die Schülerinnen und Schüler nicht heimisch sind.

3.2 Die Studienstufe

3.2.1 Anforderungen

Die Definitionen des erhöhten Niveaus schließen die Kompetenzen des grundlegenden Niveaus ein. Nicht alle genannten Kompetenzen müssen in gleicher Wei-

se ausgeprägt sein, es können Schwerpunkte gebildet und Lücken gelassen werden. Die Schüler sollen aber im Durchschnitt ein grundlegendes bzw. erhöhtes Niveau erreichen.

Anforderungen im Kompetenzbereich „Produktion von Musik“	
<i>Grundlegendes Niveau</i>	<i>Erhöhtes Niveau</i>
Musizieren	
Die Schülerinnen und Schüler können auf der Grundlage der im Folgenden genannten Fertigkeiten einfache Musikstücke bzw. eine Stimme daraus allein oder in Gruppen instrumental oder vokal ausführen, gegebenenfalls in Teilstrukturen oder Ausschnitten.	Im gesamten Bereich des Musizierens können die Schüler für die folgenden Fertigkeiten Musikstücke mit höherem Schwierigkeitsgrad, mit erweitertem technischen Können, mit größerer Selbstständigkeit allein oder in Gruppen vokal oder instrumental ausführen.
Sie beherrschen dazu (in der Schule erworbene) Spieltechniken auf einem schultypischen Musikinstrument (Stabspiel, Percussion, Keyboard, Gitarre etc.) und können mit ihrer eigenen Gesangsstimme entsprechend umgehen.	
Sie verfügen über musikkundliche Grundkenntnisse und können auf dieser Grundlage den Inhalt eines Notenblattes oder Leadsheets vokal oder instrumental unter Anleitung üben und umsetzen.	
Sie verfügen über die grundlegenden Fertigkeiten des Zusammen-Spielens und -Singens bei einstimmiger und mehrstimmiger Musik.	
Sie setzen musikalische Ausdrucksmittel instrumental bzw. vokal um.	
Die Schülerinnen und Schüler können in kleinen Ensembles selbstständig üben und zusammenarbeiten, ihren Vortrag reflektieren und weiterentwickeln.	
Sie sind in der Lage, ihre Arbeitsergebnisse allein oder im Ensemblespiel vor der Lerngruppe oder auch in einer Präsentation vorzutragen.	
Musik erfinden	
Die Schülerinnen und Schüler können Melodien und einfache musikalische Verläufe instrumental oder vokal erfinden, ausprobieren und wiedergeben. Sie können ihre Erfindungen notieren, gegebenenfalls mit grafischen Mitteln.	Die Schülerinnen und Schüler können sich bei ihren Gestaltungen auch auf überlieferte Kompositionstechniken beziehen.
Die Schülerinnen und Schüler können nach Vorgaben instrumental oder vokal improvisieren und dabei mit anderen kooperieren.	Sie kennen auch überlieferte Improvisationsmethoden und können diese in Grundzügen anwenden.
Sie können Möglichkeiten der Bearbeitung von Musik mit elektronischen Medien erkennen und beschreiben.	Sie können Musik mit elektronischen Medien bearbeiten, erfinden, aufzeichnen oder wiedergeben.
	Sie können ein Musikstück für gegebene Zwecke, z.B. eine Aufführung, bearbeiten, arrangieren, stilistisch verändern, verfremden oder weiterentwickeln.

Anforderungen im Kompetenzbereich „Rezeption von Musik“	
<i>Grundlegendes Niveau</i>	<i>Erhöhtes Niveau</i>
Musik hören	
Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein Repertoire unterschiedlicher Hörhaltungen (z. B. gelenktes und un gelenktes Hören, Zuhören, analytisches Hören, sinnerschließendes Hören, intuitiv verstehendes Hören, kontemplatives Hören, assoziatives Hören u. a.) und können diese unter Anleitung einsetzen.	Die Schülerinnen und Schüler können ihr Repertoire unterschiedlicher Hörhaltungen zu weitergehenden Zwecken gezielt einsetzen.
Die Schülerinnen und Schüler können ihre Wahrnehmung von Musik unter Verwendung einer grundlegenden Fachsprache angemessen verbalisieren, sie können Musik gemäß vorgegebener Parameter beschreiben und Musikstücke unter vorgegebenen Gesichtspunkten miteinander vergleichen.	Die Schülerinnen und Schüler können sich über Musik unter Verwendung einer erweiterten Fachsprache verständigen, sie können Musik nach selbst gewählten Parametern in geeigneter Weise beschreiben, wesentliche Merkmale erkennen, Beispiele von ihnen unbekannter Musik einordnen und Beziehungen zwischen Musikstücken herstellen.
Die Schülerinnen und Schüler erkennen Musik als Gestaltungselement von Welt und Umwelt und bewerten sie nach persönlichen Gesichtspunkten. Sie können Musik in ihren unterschiedlichen funktionalen Verwendungszusammenhängen einschätzen und bewerten, auch im Bereich der auditiven und audiovisuellen Medienprodukte.	Sie sind darüber hinaus in der Lage, Musik für sachliche oder persönliche Zwecke auszuwählen und sie so zur Gestaltung des eigenen Lebens oder von Arbeitsprodukten einzusetzen.
Die Schülerinnen und Schüler kennen wesentliche Institutionen und Angebote des Musiklebens in Hamburg und in den Medien, auch über den Bereich der persönlichen Vorlieben hinaus, und können diese nutzen. Sie kennen Methoden der legalen Beschaffung von Musik und von Informationen über Musik.	Sie nehmen zur Bereicherung des Unterrichts am Musikleben teil und können ihre Erfahrungen aus der Teilhabe am Musikleben in den Unterricht einbringen.
Musik umsetzen	
Die Schülerinnen und Schüler verfügen ein Repertoire an musikbezogenen Bewegungs- und Tanzformen.	Sie kennen in diesem Bereich auch Produkte der kulturellen Praxis und können sich damit auseinandersetzen.
Die Schülerinnen und Schüler können Musik in bildliche, szenische oder sprachliche Gestaltungen umsetzen, und sie können umgekehrt andere ästhetische Produkte mit Musik verbinden.	Sie kennen in diesem Bereich auch Produkte der kulturellen Praxis und können sich damit auseinandersetzen.

Anforderungen im Kompetenzbereich „Reflexion über Musik“	
<i>Grundlegendes Niveau</i>	<i>Erhöhtes Niveau</i>
Die Schülerinnen und Schüler können Musik und ihre Struktur nach gegebenen Parametern analysieren, ihre Wirkung beschreiben, gegebenenfalls Aussagen zum Wort-Ton-Verhältnis machen und ihre Bedeutung im historischen sowie im gesellschaftlichen Kontext reflektieren. Sie können die Ergebnisse einer solchen Analyse mündlich und schriftlich unter Verwendung eines grundlegenden Fachvokabulars darstellen, visualisieren und präsentieren. Sie verstehen dabei Musik auch als gesellschaftliches Zeugnis, als historisches Dokument und als Träger von Gedanken und Ideen.	Sie können die Methoden der Untersuchung von Musik selbstständig anwenden sowie Untersuchungsergebnisse eigenständig strukturieren und unter Verwendung eines fundierten Fachvokabulars darstellen.
Die Schülerinnen und Schüler können fremde Bewertungen und Deutungen von Musik nachvollziehen bzw. eigene Bewertungen und Deutungen unter Anleitung entwickeln und die verschiedenen Sichtweisen voneinander abgrenzen.	Die Schülerinnen und Schüler begreifen Musik als Symbolsystem, dessen ästhetische Zeichen es zu übertragen und über deren Bedeutungen es sich zu verständigen gilt. Sie verfügen über geeignete Methoden der Bewertung und Deutung und kennen deren Möglichkeiten und Grenzen, sie können Texte über Musik auf die Musik beziehen und überprüfen, sie können das eigene Musikerleben reflektieren.
	Die Schülerinnen und Schüler können sich mit fremder Musik, mit Musik anderer Kulturen auseinandersetzen und sind sich ihres kulturellen Standorts bewusst.
Die Schülerinnen und Schüler können fächerübergreifend Beziehungen zwischen Musik und anderen Kontexten herstellen.	Die Schülerinnen und Schüler arbeiten im Rahmen der am Profil beteiligten Fächer selbstständig an entsprechenden Themen und Projekten.
	Die Schülerinnen und Schüler haben einen Überblick über die beruflichen Möglichkeiten im Bereich der Musik.

3.2.2 Inhalte

Die Profileroberstufe ermöglicht unterschiedliche Fächerkombinationen und eine Vielzahl von fächerübergreifenden Lernfeldern. Deshalb wird kein Kanon verbindlicher Unterrichtsgegenstände vorgegeben. In der Gesamtschau der Musik, mit der sich die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Studienstufe beschäftigen, wird aber Musik aus einer *breiten Palette von Stilen, Zeiten, Komponisten, Gattungen und Formen* verwendet. Ferner berücksichtigt der Unterricht *Musik anderer Kulturen*, in denen die Schüler nicht heimisch sind.

- Der Unterricht zielt dabei auf den *Erwerb von Kompetenzen in allen drei Bereichen* ab, es wird nicht dauerhaft nur in einem einzelnen Kompetenzbereich (z. B. nur Produktion von Musik oder nur Reflexion über Musik) gearbeitet. Verbindende Klammer der Arbeit ist das jeweilige *Thema*, innerhalb dessen jeweils an mehreren ineinander greifenden Kompetenzbereichen gearbeitet wird.
- Die Schülerinnen und Schüler erwerben zu den Unterrichtsgegenständen ein grundlegendes bzw. erhöhtes *Orientierungswissen*.
- Die Schülerinnen und Schüler verfügen über *grundlegende musikkundliche Kenntnisse* im Bereich der Notation, der Harmonie- und der Formenlehre sowie der Musikgeschichte, die zum praktischen Musizieren, zum Hören und zum Nachdenken über Musik erforderlich sind.
- Die Schülerinnen und Schüler lernen in allen Kompetenzbereichen, sich auch *mit sprachlichen Mitteln* mündlich und schriftlich mit der Musik zu beschäftigen.
- Die Schülerinnen und Schüler erlernen *Methoden* der Produktion, Rezeption und Reflexion von Musik, die sie vor allem auf erhöhtem Niveau mit ei-

nem hohen Maß an Selbstständigkeit anwenden können.

- Die Schülerinnen und Schüler nehmen an der *Planung und Gestaltung des Unterrichts* mit eigener Verantwortung teil. Sie können sich im Lernprozess orientieren und ihn mit Blick auf die Gruppe und auf die eigene Person reflektieren.

Musikpraktische Kurse

Musikpraktische Kurse stellen eine sinnvolle Ergänzung des Unterrichts in der Studienstufe dar. Sie können Teil eines Profils sein oder mit einem Profil verzahnt werden. Sie können nicht die Verpflichtung zur Belegung eines künstlerischen Faches gemäß der APO-AH ersetzen.

Unabhängig davon, welches künstlerische Fach in der Studienstufe zur Erfüllung der Belegverpflichtung belegt wird, können bis zu 3 musikpraktische Kurse bewertet und die Ergebnisse in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Dabei wird die Zahl der eingebrachten musikpraktischen Kurse nicht auf die Zahl der mindestens einzubringenden Semesterergebnisse angerechnet (vgl. § 32,2 APO-AH).

Ferner müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die Thematik des Kurses ist festgelegt und den Schülerinnen und Schülern vorher bekannt.
- Der Kurs wird mindestens zweistündig durchgeführt.
- Die Bewertung setzt sich zusammen aus der laufenden Kursarbeit, die auch schriftliche Arbeiten einschließen kann, und zwei über das Halbjahr verteilten mündlichen Prüfungen von jeweils mindestens 10 Minuten Länge mit theoretischem und praktischem Inhalt, die die Klausuren ersetzen.

4 Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung orientiert sich am Bildungs- und Erziehungsauftrag der gymnasialen Oberstufe sowie an den in diesem Rahmenplan genannten Zielen, Grundsätzen, Inhalten und Anforderungen des Musikunterrichts. Sie ermöglicht den Schülerinnen und Schülern ihre eigenen Leistungen, ihre Lernfortschritte und ihre Entwicklung vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten und der selbst gesetzten Ziele einzuschätzen. Die Leistungsbewertung fördert ihre Fähigkeit, den eigenen Lernprozess zu beobachten, bewusst wahrzunehmen, zu bewerten und zu steuern. Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten wichtige Hinweise zur Effektivität ihres Unterrichts, die es ihnen ermöglichen, den nachfolgenden Unterricht differenziert vorzubereiten und zu gestalten. Beide Aspekte stehen in konstruktiver Wechselwirkung: Mit der Auswertung der Lernprozesse und Leistungen der Schülerinnen und Schüler können Lehrerinnen und Lehrer sie erfolgreicher in ihrem individuellen Lernweg unterstützen, mit der zunehmenden Fähigkeit zur Planung, Steuerung und Bewertung des eigenen Lernprozesses können sich Schülerinnen und Schüler kompetenter an der Auswertung des Unterrichts beteiligen und den Lehrerinnen und Lehrern wichtige Rückmeldungen zu ihrer Arbeit geben.

Die Leistungsbewertung im Musikunterricht berücksichtigt sowohl musikalisch-praktische Prozesse und Produkte und möglicherweise ihre Präsentation als auch die reflexive, mündliche oder schriftliche Auseinandersetzung mit den Unterrichtsgegenständen. Beide Anteile bilden sich sowohl in der laufenden Kursarbeit einerseits als auch in Leistungsüberprüfungen in Form von Klausuren oder Klausurersatzleistungen andererseits ab. Nicht jede Unterrichtsaktivität der Schülerinnen und Schüler wird jedoch benotet. Zu den bewertungsfreien Elementen gehören unter anderem Phasen der Aneignung von Stoffen und Methoden und Produkte aus Experimentierphasen.

Zur *laufenden Kursarbeit* gehören u. a. Leistungen wie

- vokales und instrumentales Musizieren,
- Bewegungsdarstellungen,
- szenische Gestaltungen,
- Mitwirkung bei Schulaufführungen,
- Arrangieren und Erfinden von Musik,
- Beteiligung am Unterrichtsgespräch,
- eigenständige Recherche,
- Präsentation von Gruppenarbeiten,
- Mitarbeit in projektorientierten Arbeitsformen,
- Referat,
- Protokolle,
- schriftliche Übungen.

Klausuren

Klausuren dienen der punktuellen und eingegrenzten Auseinandersetzung mit Problemstellungen, die durch die im Unterricht bearbeiteten oder bedingten Prozesse oder Impulse lösbar werden und den Schülerinnen und Schülern Aufschluss und Rückmeldung über den Stand ihrer Lernfortschritte geben.

Bei der Erstellung von Klausuraufgaben und bei den den Klausuren gleichgestellten Arbeiten sind die für die schriftliche Abiturprüfung festgelegten Aufgabenarten (1. Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation, 2. Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte, 3. Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung) zu berücksichtigen.

Die den Klausuren gleichgestellten Arbeiten bieten in besonderer Weise die Möglichkeit, den Unterricht auf fächerübergreifendes Lernen auszurichten und insgesamt stärker auf ein eigenständiges, bewusstes und methodisches Herangehen sowie auf ein forschendes und praktisches Lernen hinzuwirken. Hier kann die 3. Aufgabenart besondere Berücksichtigung finden.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

Bewertungskriterien

Bei der Bewertung von Leistungen ist darauf zu achten, dass

- aufeinander hörend gemeinsam musiziert wird,
- aus originellen und vielfältigen Einfällen ausdrucksvolle Gestaltungen entwickelt und umgesetzt werden,
- musikalische und außermusikalische Gestaltungselemente in schlüssiger Weise zusammengeführt werden,
- Präsentationen adressatengerecht gestaltet werden,
- Aufführungen konzentriert und engagiert durchgeführt werden,
- musikalische Gehalte adäquat zum Ausdruck gebracht werden,
- Sachverhalte sprachlich klar, angemessen, übersichtlich strukturiert und differenziert dargestellt werden,
- voraussetzende Kenntnisse inhaltlich angemessen in jeweilige Zusammenhänge eingebracht werden,
- Meinungen und Urteile begründet werden und folgerichtig argumentiert wird,
- Andersdenkenden Respekt entgegengebracht wird,
- der Lernprozess differenziert reflektiert wird.

In die Leistungsbewertung sind auch Verhaltensweisen wie z. B. Selbstständigkeit, Ausdauer, Aufgeschlossenheit, Flexibilität und die Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit einzubeziehen.

Die Leistungsbewertung basiert auf den in der laufenden Kursarbeit erbrachten Leistungen. Fähigkeiten, die Schülerinnen und Schüler im außerschulischen Bereich erworben haben, werden in dem Maße zur Bewertung herangezogen, wie sie konstruktiv in den Unterricht eingebracht werden.

Die Fachkonferenz stimmt die Bereiche und Kriterien für die Leistungsbewertung ab und legt sie fest.

Die Lehrerinnen und Lehrer erläutern den Schülerinnen und Schülern die Anforderungen, die erwarteten

Leistungen sowie die Bewertungskriterien und erörtern sie mit ihnen. Bei der konkreten Auslegung der Bewertungskriterien werden die Schülerinnen und Schüler beteiligt.

Besondere Lernleistung

Herausragende Teilnehmerinnen und Teilnehmer von landesspezifisch anerkannten oder geförderten Musikwettbewerben (z. B. Jugend musiziert) können ihr Wettbewerbsergebnis gemäß der Regelungen der APO-AH und der Empfehlung der Behörde für Schule und Berufsbildung und des Landesausschusses „Jugend musiziert“ als Teil der besonderen Lernleistung in das Abitur einbringen.

www.bildungsplaene.bbs.hamburg.de